

EMMY-WERNER-HAUS WOHNGRUPPE 10

Intensivpädagogisches Angebot

/// Angebot

Wir bieten sieben männlichen¹ entwicklungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen ab einem Alter von 12 Jahren, die in ihren bisherigen Lebensbezügen nicht mehr adäquat gefördert werden können und ein intensivpädagogisches Betreuungssetting benötigen, einen Lebens- und Wohnraum, in dem sie sich sicher und angenommen fühlen und individuell gefördert werden können.

Die Kinder und Jugendlichen zeigen vor dem Hintergrund einer besonders belastenden Biographie und Lebenssituation ein sehr herausforderndes Sozialverhalten. Sie haben durch traumatische Erfahrungen ein defizitäres Bindungsverhalten und unterschiedliche Störungen entwickelt. Teilweise zeigen sie riskante und selbstschädigende Lebensbewältigungsstrategien auf.

/// Pädagogisches Angebot

Ziel der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist es, sie in ihren sozialen Kompetenzen zu fördern, sowie die Entwicklung auf der Basis ihrer individuellen Stärken und Ressourcen zu unterstützen.

Die Kinder und Jugendlichen werden über die verbindlichen Strukturen des Alltags, das helfende Milieu der Gruppe, unsere Beziehungsarbeit und die traumapädagogische Einzel- und Fallarbeit dazu angeleitet, sich aus problembehafteten und desorientierten Lebensbezügen heraus zu lösen. Sie haben die Möglichkeit, sich individuell und sozial neu zu orientieren, Reifungs- und Nachreifungsprozesse zu vollziehen, sich auf Eigenkräfte zu besinnen und ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen einen Raum für Individualität, Anderssein, Verlässlichkeit, positive Zuwendung, emotionale Geborgenheit und konstruktive Auseinandersetzung.

/// Tandem

Wir bieten als Tandemgruppe auch den Kindern und Jugendlichen einen Lebens- und Wohnraum, die sich im Rahmen der freiheitsentziehenden Maßnahmen und des therapeutischen Prozesses der Wohngruppe 15 in ihrem Verhalten so stabilisiert haben, dass die Stabilisierung und Entwicklung in unserer Wohngruppe weitergeführt werden kann. Die pädagogische Arbeit der beiden Wohngruppen ist aufeinander abgestimmt und es findet ein reger Austausch der Pädagog*innen untereinander statt, um z.B. gemeinsame Freizeitunternehmungen zu planen. So kann der wichtige Übergang für die Kinder und Jugendlichen gut gestaltet werden.



Rechtsgrundlagen:

§ 27 SGB VIII in Verb. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

Aufnahmealter: 12 – 17 Jahre
Platzzahl: 7 je Gruppe
Stellenschlüssel: 1 : 1,17